

Positionspapier

Initiator*innen: Cybel Dickson (JUSO Aargau), Dima Kukalj (JUSO Aargau), Elias Erne (JUSO Aargau), Melanie Del Fabro (JUSO Aargau), Levin Freudenthaler (JUSO Zug), Zoe Sutter (JUSO Aargau)

Titel: **PDE-102 zu PDENEU16: Gestört, wahnsinnig, verrückt - und nicht allein.**

Antragstext

Von Zeile 122 bis 124:

Erkrankungen sind seit Jahren mit Abstand der häufigste Grund für den Bezug einer IV-Rente in der Schweiz. Um ~~IV-Rente~~ eine (Teil-)Rente der IV zu erhalten, muss bewiesen werden, dass eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 40% vorliegt. Psychische

Begründung

Eine Erwerbsunfähigkeit von 40 Prozent ist Bedingung für eine (Teil-)Rente. Allerdings starten Renten je nach Invaliditätsgrad (der prozentuale Anteil der Lohneinbusse) bei 25 Prozent einer Vollrente, erst ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 70 Prozent besteht Anspruch auf eine Vollrente. Mit der neuen Formulierung ist das Risiko für Fehlinterpretationen (Erwerbsunfähigkeit von 40% = Vollrente) kleiner.